

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2014/103

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10.24.20	öffentlich	2014/103/1	20.06.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	23.06.2014				

Bildung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

I. Art und Anzahl der Ausschüsse

Der Rat der Gemeinde Ostbevern bildet folgende Ausschüsse:

- Betriebsausschuss
- Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umwelt- und Planungsausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

II. Zusammensetzung der Ausschüsse

Ausschuss	Mitglieder	Besonderheit
Betriebsausschuss	13	
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	13	zusätzlich: <ul style="list-style-type: none">• 2 Vertreter der Kirchengemeinden• 3 Vertreter der Lehrerschaft• 2 Schülervertreter (Josef-Annegarn-Schule sowie Collegium Johanneum (mit Wohnsitz in Ostbevern))• 1 Vertreter des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V.• jeweils ein Ansprechpartner für behinderte und ausländische Einwohner
Haupt- und Finanzausschuss	14	inkl. Bürgermeister als Vorsitzendem
Rechnungsprüfungsausschuss	5	
Umlegungsausschuss	5	davon: <ul style="list-style-type: none">• 2 Ratsmitglieder• 3 Mitglieder mit besonderer Qualifikation
Umwelt- und Planungsausschuss	13	
Wahlausschuss	9	inkl. Wahlleiter als Vorsitzendem
Wahlprüfungsausschuss	9	

Die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für den Betriebsausschuss, den Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss, den Umwelt- und Planungsausschuss, den Wahlausschuss und den Wahlprüfungsausschuss wird in der Weise beschränkt, dass diese Zahl die Anzahl der Ratsmitglieder nicht erreichen dürfen.

III. Besetzung der Ausschüsse

Die personelle Besetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern erfolgt entsprechend der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Aufstellung.

IV. Vorsitz in den Ausschüssen

Die Ausschussvorsitze und die stellvertretenden Ausschussvorsitze werden wie folgt besetzt:

1. Betriebsausschuss

Vorsitzender: Eisel, Peter
1. Stellvertreter: Höggemann, Ulrich
2. Stellvertreter: Neumann, Jochem

2. Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss

Vorsitzender: Schepers, Andreas
1. Stellvertreter: Löckener, August
2. Stellvertreterin: Niedermeier, Claudia

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: Dr. König, Michael
1. Stellvertreter: Hollmann, Sebastian
2. Stellvertreterin: Dilling, Karin

4. Umlegungsausschuss

Vorsitzender: Dr. Hansen, Peter

5. Umwelt- und Planungsausschuss

Vorsitzender: Hermanns, Hubertus
1. Stellvertreter: Everwin, Bernhard
2. Stellvertreter: Große Hokamp, Bernhard

6. Wahlprüfungsausschuss

Vorsitzender: Horstmann, Heinz Hugo
1. Stellvertreterin: Niedermeier, Claudia
2. Stellvertreter: Löckener, August

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Auf Sitzungsvorlage 2014/103 wird verwiesen.

Der Verwaltung sind von den Fraktionen Vorschläge zur Zusammensetzung sowie zur personellen Besetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern zugeleitet worden. Ebenso wurden Vorschläge zur Besetzung der jeweiligen Ausschussvorsitze eingereicht.

Eine Zusammenstellung der eingereichten Vorschläge ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Für die Festlegung, welche Ausschüsse gebildet werden, ist ein Beschluss mit Stimmenmehrheit erforderlich. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Die Festlegung der Zahl der jeweiligen Ausschusssitze und die Bestimmung, in welchem Umfang sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner herangezogen werden sollen, haben durch Beschluss des Rates ebenfalls mit Stimmenmehrheit zu erfolgen. Der Bürgermeister hat hierbei ebenso wie bei der Besetzung der Ausschüsse und der Ausschussvorsitzenden kein Stimmrecht.

Hinsichtlich der personellen Besetzung der Ausschüsse können sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen über dessen Annahme der Rat mit einstimmigem Beschluss entscheidet. Ein einheitlicher Wahlvorschlag zur Besetzung der Ausschüsse liegt vor, wenn die Ratsmitglieder dem Rat einen Vorschlag vorlegen und ein weiterer Wahlvorschlag nicht eingereicht und zur Abstimmung unterbreitet wird. Dieser einheitliche Wahlvorschlag muss sodann einstimmig durch förmlichen Beschluss gebilligt werden. Einstimmigkeit ist nur bei Zustimmung aller gültigen Stimmen gegeben; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Hinsichtlich der Verteilung der Ausschussvorsitze können sich die Fraktionen einigen. Wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Für den Haupt- und Finanzausschuss gilt die Besonderheit, dass der Bürgermeister den Vorsitz in diesem Ausschuss führt und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählt. Für den Umlegungsausschuss gilt die Besonderheit, dass der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben muss. Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Wahlleiter.

Die Zuständigkeit der Ausschüsse wird vom Rat in einer Zuständigkeitsordnung geregelt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Verabschiedung einer neuen bzw. geänderten Zuständigkeitsordnung derzeit entbehrlich, da dieselben Ausschüsse wie in der vergangenen Legislaturperiode gebildet werden sollen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
